

Amts- und Anzeigebatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement

viertelj. 1 R. 20 Pf. einschließlich
des „Illustrir. Unterhaltungsbü.“
u. der Humor. Beilage „Steffens-
blätter“ in der Expedition, bei
unsern Boten sowie bei allen
Reichspostanstalten.

Erscheint

wöchentlich drei Mal und zwar
Dienstag, Donnerstag u. Sonn-
abend. Insertionspreis: die
kleinspaltige Zeile 10 Pf. Im
amtlichen Theile die gespaltene
Zeile 25 Pf.

Berantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: G. Hannebohn in Eibenstock.

46. Jahrgang.

Nr. 126.

Donnerstag, den 26. Oktober

1899.

In das Muster-Register ist eingetragen:

Nr. 340, Firma Rudolph & Georgi in Eibenstock.
ein verschlossenes Paket, angeblich enthaltend 27 Musterabschnitte von gefüllten seidenen
Belägen, Fabriknummern 13821 13822 13828 13835 13836 13839 13841 13842
13843 13849 13852 13853 13854 13855 13856 13861 13862 13865 13866 13867
13868 13869 13870 13871 13872 13873 13875, Flächenerzeugnisse, Schuhstift 3 Jahre,
angemeldet am 19. Oktober 1899, Nachm. 1/25 Uhr.
Eibenstock, am 24. Oktober 1899.

Königliches Amtsgericht.

Chr. G.

Og.

Bekanntmachung.

Die nachgenannten Herren als:

Häse, Carl Gustav Heinrich, Kaufmann,
Mende, Ernst Emil, Kaufmann,
Mögel, Karl Georg Alexander, Gendarm,
Nitsche, Friedrich Karl Richard, Kaufmann,
Siegel, August Friedrich, Gasanstaltsarbeiter,
Söhlninger, Louis Wilhelm, Kaufmann,
Schmeißner, Ludwig Rudolf, Zeichner,
Wölfmann, Emil, Fleischhermeister,

sind am 21. Oktober dieses Jahres als Bürger der Stadt Eibenstock verpflichtet und auf-
genommen worden.

Eibenstock, den 23. Oktober 1899.

Der Rath der Stadt.

Hesse.

Gnächtel.

Bekanntmachung.

Der Trichinenschauer Herr Emil Stölzel hier ist heute als **Kaisersleischbeschauer**
und **Stellvertreter des städtischen Tierarztes**, Herrn Amtstierarzt Dehne, hier-
selbst für die städtische Fleischbeschau in Pflicht genommen worden.

Die am 9. August d. J. erfolgte Verpflichtung des Trichinenschauers Herrn Paul
aus Schönheide als stellvertretender Fleischbeschauer der Stadt Eibenstock erledigt sich hiermit.

Eibenstock, den 24. Oktober 1899.

Der Rath der Stadt.

Hesse.

Gnächtel.

Jahrmarkt

(nur Krammarkt)

am 6. und 7. November 1899

in Eibenstock.

Gnächtel.

Nr. 207 des Verzeichnisses der unter das Schanz- und Tannstättenverbot gestellten
Personen ist zu streichen.

Stadtrath Eibenstock, am 23. Oktober 1899.

Gnächtel.

Unser erstatteter Anzeige nach ist das auf Christiane Karoline Thallwitzer in
Oberstühengrün lautende Einlagenbuch Nr. 3811 hiesiger Sparkasse gelegentlich eines
Schadenfeuers entweder mit verbrannt oder sonst abhanden gekommen.

Zufolge Antrags der Frau Christiane Karoline verehel. Thallwitzer in Oberstühengrün
wird der etwaige Inhaber dieses Buches aufgefordert, seine Ansprüche zu Vermeidung deren
Verlustes unter Vorlegung des Buches bis Ende Januar 1900 bei der hiesigen Spar-
kassenverwaltung anzumelden.

Schönheide, den 18. Oktober 1899.

Der Gemeinderath.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Mit berechtigten Zweifeln haben einzelne
deutsche Blätter von der Behauptung der Londoner „Truth“ Notiz
genommen, es bestehে unter der Protection mehrerer namhaft
gemachter hoher Fürstlichkeiten der Plan eines Zusammens-
treffens des deutschen Kaisers mit dem Herzog von
Cumberland in Windsor, und zwar „im Hinblick auf die
Regelung der braunschweigischen Thronfolge“. Die ganze Mit-
teilung entbehrt der „R. A. Z.“ zufolge jeder tatsächlichen
Begründung.

— In dem Streite um die Vorlage zum Schutz der
Arbeitswilligen, welcher jetzt lebhafter denn je geführt wird,
pflegt der für die Beurtheilung wichtigste Gesichtspunkt unbeachtet
zu bleiben. Will man zu einem richtigen Urtheil darüber kommen,
ob das Reich zu seinem gesetzgeberischen Vorgehen berechtigt war
oder nicht, so wird man sich zunächst die Frage beantworten
müssen, ob es nicht eine Ehrenpflicht des Staates als des Schutzen-
und Schirmherrn der Schwachen ist, dafür zu sorgen, daß die-
jenigen Arbeiter, welche arbeiten wollen, in der Freiheit der
Wahl ihrer Beschäftigung und ihrer Arbeitsstelle nicht ungebührlich
beschränkt werden. Muß man bei richtiger Auffassung des Staats-
gedankens und der daraus sich ergebenden Konsequenzen diese
Frage aber unbedingt bejahen, so erlebt ganz von selbst für
den Staat die Verpflichtung, dieser seiner Aufgabe auch den ent-
sprechenden gesetzgeberischen Ausdruck zu verschaffen und, soweit
die bestehende Gesetzgebung dem nicht genügt, sie zu ergänzen und

zu erweitern. Mit der Frage der Koalitionsfreiheit, welche jetzt
von gegnerischer Seite so häufig gegen das gesetzgeberische Vor-
gehen der verbündeten Regierungen ins Feld geführt wird, hat
diese staatliche Aufgabe an sich nichts zu thun. Nicht um die
Koalitionsfreiheit handelt es sich, welche durch den § 152 der
Gewerbeordnung gewährleistet ist, sondern darum, die Freiheit
arbeitswilliger Arbeiter gegen Zwang und Bedrohung zu sichern.
Es ist auch durchaus unrichtig, wenn in der Presse behauptet
wird, daß vornehmlich die Großindustrie ein Interesse an einem
stärkeren Schutze der Arbeitswilligen gegen Zwang habe. Die
Großindustrie, welche in der Lage ist, sich zu mächtigen Arbeit-
geber-Vereinen zusammenzuschließen, bedarf auf diesem Gebiete
gesetzgeberischer Hilfe am wenigsten. Wohl aber die kleineren
gewerblichen Betriebe, namentlich auch die handwerklichen
Betriebe, welche nicht im Stande sind, den Arbeiter-Vereinigungen
gleich kräftige Assoziationen entgegenzustellen. Diese mittleren
und kleinen Gewerbebetriebe leiden jetzt unter dem Mangel aus-
reichenden Schutzes der willigen Arbeiter und unter dem Drucke
der überwiegend sozialdemokratischen Arbeiter-Vereinigungen und
zwar um so mehr, als gerade diese Betriebe in unserem Wirt-
schaftsleben weniger rasch vorwärts kommen als die Großbetriebe
und daher als die Schwächeren auf den Schutz des Staates be-
sonderen Anspruch haben. So stellt sich auch nach dieser Seite
hin das Vorgehen der verbündeten Regierungen als ein Aussluß
der staatlichen Ehrenpflicht des Schutzes der Schwächeren dar.

— Berlin, 23. Oktober. In vergangener Nacht ist eine
unerhörte Schandhat begangen worden. Frevelhände haben an
den vier Gruppen, die von der Siegesallee bis zur Charlotten-

burger Chaussee auf der rechten Seite der Siegesallee stehen,
Zerstörungen schlimmster Art begangen. Man berichtet da-
über: An der Gruppe Albrechts des Büros ist Biben von Bran-
denburg der Hirtenstab, den er in der rechten Hand trug und
der eben gegen den Mantelkragen schlugen, zerstört und
An der Gruppe Ottos I. haben die Freveler dem Fürsten Pribis-
lan die Nase abgeschlagen und das Gesicht zerhauen, dem Auge
Sibold sämmtliche Finger der rechten Hand, den Hirtenstab und
die Nase zertrümmt. An der Gruppe Ottos II. ist Heinrich
von Antwerpen der Gänselfilz in der Hand und Johann Hans
von Pultz die Dokumentrolle zertrümmt worden. Auch die
Gruppe Albrechts II. an der Charlottenburger Chaussee ist der
Zerstörungswut der Schandhünen nicht entgangen. Hermann
von Salza ist die Nase abgeschlagen, der Griff des Schwertes
und die Urkundenrolle zertrümmt, Eike von Repgow die Nase
abgehauen und der Federstiel aus der Hand geschlagen. Die
Schandhat wurde heute früh von patrouillirenden Schutzmannen,
die die abgeschlagenen Marmorthälften auf den Bänken der
Gruppen und vor diesen herumliegen sahen, entdeckt. Die Thäter
waren aber zu der Zeit bereits verschwunden. Die Kriminal-
polizei entfand alsbald mehrere Beamte an den Thator, um
die zur Ermittlung der Freveler erforderlichen Schritte einzuleiten.
Die Feststellungen ergaben, daß das Zerstörungswerk mit einem
stumpfen Gegenstand, wahrscheinlich einem Eisenen, ausgeführt
worden ist. Man hat das Werkzeug nicht gefunden. Die abge-
schlagenen Stücke sind sorgfältig gesammelt worden. Unter
dem Publikum, das heute Vormittag die Siegesallee besuchte,
herrschte die stärkste Entrüstung über die Schandhat. Namentlich

Versteigerung von Altschwellen x.

Sonnabend, den 28. Oktbr. 1899, Nachmittag 4 Uhr
sollen auf Bahnhof Eibenstock 12 Häuser Altschwellen und

Montag, den 30. Oktober 1899, Vormittag 11 Uhr
auf Haltestelle Wolfsgrün 11 rm. Brennholz und 4 Häuser alte Querschwellen
öffentliche und gegen sofortige Baarzahlung versteigert werden.

Adorf, am 23. Oktober 1899.

Königliche Eisenbahn-Bauinspektion.